Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 66	S0217/15	14.09.2015
zum/zur			
F0140/15			
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Bezeichnung			
Neue Lichtsignalanlage Breiter Weg/Gr.Steinernetischstraße			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	29.	09.2015	

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0140/15 wie folgt beantworten.

1. Wer hat den Auftrag für eine neue Lichtsignalanlage gegeben?

Auf der Grundlage eines Antrages der MVB, untersetzt mit der Forderung der technischen Bahnaufsicht wurde durch die Straßenverkehrsbehörde die Errichtung der Lichtsignalanlage in der Großen Steinernentischstraße/Breiter Weg angeordnet.

2. Welche Kosten entstehen dafür? Wer trägt die Kosten: Tiefbauamt oder die MVB?

Die Baukosten zur Installation der Lichtsignalanlage belaufen sich nach den durchgeführten Ausschreibungen (Tiefbau und technische Ausrüstung) auf insgesamt 94.500,00 EUR und werden durch die Stadt bereitgestellt.

3. Gehört die Beauftragung für die Lichtsignalanlage zum übertragenden Wirkungskreis oder wurde der Stadtrat oder ein Ausschuss bei der Entscheidung beteiligt.

Die Anordnung der Lichtsignalanlage gehört zum übertragenen Wirkungskreis. Der Stadtrat wurde in Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 beteiligt und dieser hat auch die Haushaltsmittel zur Errichtung der Lichtsignalanlage im Haushaltsplan genehmigt und freigegeben.

4. War der lebensgefährliche Unfall am 12.08.2015 der erste Fahrradunfall mit Todesfolge an dieser Stelle?

Das tragische Ereignis vom 12. August 2015 war der erste Unfall mit Todesfolge an dieser Stelle.

5. Warum wurden keine baulichen Maßnahmen (z. B. Hochpflasterung bzw. Zebrastreifen und Roteinfärbung der Radwegfurt) in Erwägung gezogen? Welche Baukosten bzw. Instandhaltungskosten wären dafür entstanden?

Einen Radweg gibt es im Nordabschnitt des Breiten Weges nicht. Beim Nordabschnitt handelt es sich um eine Fußgängerzone mit dem Zusatzzeichen Radfahrer frei. Aus diesem Grund kann auch keine Radfahrerfurt an der Großen Steinernentischstraße markiert werden. Bauliche Änderungen bzw. Anpassungen wurden durch den Baulastträger der Straße nicht in Erwägung gezogen. Daher kann die Beantwortung zu den Bau- und Instandhaltungskosten nicht erfolgen.

6. Wäre es nicht sinnvoll, aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Stärkung der Attraktivität des Nordabschnittes der Fußgängerzone - sowie eigentlich im Innenstadt - Verkehrskonzept vorgesehen - das Krökentor und die Steinernetischstraße als Sackgasse für den KFZ-Verkehr auszuweisen?

Im Rahmen der Planung der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn wurde mit der Beschlussfassung der Drucksache DS0271/13 (Beschluss-Nr. 1933-67(V)13) der mit der Drucksache DS0235/99 (Beschluss-Nr. 2163-103(II)99) eingebrachte Grundsatzbeschluss für den Bauabschnitt 4 teilweise aufgehoben:

"Der Trassenverlauf entlang der Albert-Vater-Straße/Walter-Rathenau-Straße und durch die Straße Am Krökentor mit Anschluss an die Gleise im Breiten Weg wird nicht weiter verfolgt."

Nach diesem Planungsstand, der keine Straßenbahntrasse in diesem Bereich vorsieht, wird seitens des Baudezernates von einer Straßensperrung der Straßenverbindung Am Krökentor/Große Steinernetischstraße Abstand genommen. Deshalb wird derzeit die Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Breiter Weg/Am Krökentor/Große Steinernetischstraße durch eine Lichtsignalanlage erhöht.

Für den ÖPNV ist die Straßenverbindung vom Am Krökentor über die Große Steinernetischstraße bis zur Weitlingstraße eine notwendige Verbindung im Liniennetz der MVB, die der guten Erreichbarkeit der Innenstadt dient. Der Haltestellenstandort Opernhaus in der Großen Steinernentischstraße ist daher zu erhalten. Er wird nicht nur von der MVB-Buslinie 73 bedient, sondern auch von den Regionalbuslinien 701 und 720.

Dr. Scheidemann Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr